



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Anhörung zum Verbraucherschutz am Energiemarkt

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine Expertinnen- bzw. Expertenanhörung gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 BayLTGeschO, hilfsweise gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO zum Thema „Verbraucherschutz am Energiemarkt“ durch.

Hierbei soll u. a. auf Folgendes eingegangen werden:

- aktuelle Situation der Verbraucherinnen und Verbraucher am Energiemarkt, die Entwicklungen der letzten Jahre und zukünftig erwartbare Herausforderungen
- Verbraucherinnen- und Verbraucherarbeit im Energiebereich, v. a. zu Energieberatungsangeboten bei Themen wie Heiz- und Lüfttechniken, dem Raumklima, Hitzeschutz, energetischer Sanierung, Energieeinsparen bei Strom und Wärme, den privaten Einsatz Erneuerbarer Energien und jeweils entsprechende staatliche Fördermöglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher
- Verbraucherschutz vor kostspieligen Betrugereien im Energiebereich, beispielsweise bei Energieverträgen und Heizkostenabrechnungen
- spezielle Verbraucherinnen- und Verbraucherarbeit bei vulnerablen Gruppen wie Menschen mit Behinderung oder älteren, weniger digital erreichbaren Bevölkerungsteilen
- landespolitische Maßnahmen, die hinsichtlich steigender Energiepreise zu einer weiteren Stärkung der Verbraucherinnen- und Verbraucherarbeit im Energiebereich und zu einer wirksamen finanziellen Entlastung der Verbraucher beitragen können

Begründung:

Der Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes liegt für Oktober 2023 um 3,8 Prozent höher als im Vorjahresmonat. Die Inflationsrate liegt damit in Deutschland immer noch oberhalb des Inflationsziels der Europäischen Zentralbank (EZB). Zwar verzeichnen die Energiepreise nun mit -3,2 Prozent das erste Mal seit Januar 2021 einen relativen Rückgang, da der Vergleich aber immer zum Vorjahresmonat gezogen wird und im Oktober 2022 noch eine Steigerung von +35,1 Prozent zu verzeichnen war, verbleiben die Energiepreise auf einem hohen Niveau und sind somit immer noch ein bedeutender Kostenfaktor für die bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Energiepreismechanismen, die vergangenen Winter für Stabilität und Sicherheit vor überbordenden Energiepreisen gesorgt haben, möchte der Bundesminister für Finanzen Christian Lindner im Zuge der Haushaltsberatungen vor dem Winter auslaufen lassen – diese

Haltung wird für zusätzliche Verunsicherung sorgen. Selbst Expertinnen und Experten können nicht sicher vorhersagen, wie sich die Energiepreise mittel- bis langfristig entwickeln werden. Einig sind sie sich aber darin, dass Energie teuer bleiben wird.

Diese finanziellen Belastungen betreffen nicht nur Menschen mit geringem Einkommen, sondern reichen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein. Auch der Freistaat steht in der Pflicht, wirksame staatliche Unterstützungsmöglichkeiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu prüfen und auf den Weg zu bringen. Gerade die Verbraucherinnen- und Verbraucherarbeit kann dabei einen wertvollen Beitrag leisten, wenn es darum geht, die Verbraucherinnen- und Verbrauchersouveränität durch mehr Information und Aufklärung, aber auch durch angemessene Rechtshilfe im Schadensfall zu erhöhen.